



# Merseburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 10. Juli.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die zur diesjährigen Landwehr=Cavallerie=Uebung, welche wegen des auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bei Magdeburg zu veranstaltenden Manövers von längerer Dauer seyn wird, nöthigen Pferde, sollen, wie früher, wieder durch die Kreis=Cinassen gestellt werden und ist zu deren Auswahl

der 2. August d. J., früh um 7 Uhr,  
vor dem hiesigen Beyerschen Kaffeehause als Termin angesetzt worden.

Indem ich die Kreisbewohner hiervon in Kenntniß setze, wünsche ich, daß dieselben eine hinlängliche Anzahl Pferde zu dem angegebenen Tage anhero stellen. — Die Bedingungen, unter welchen die Annahme der Pferde zu der qu. Uebung erfolgt, sind folgende:

- 1) Die Pferde müssen gesund, von hübscher Figur, zum Reiten geeignet, daher nicht schwerfällig seyn; stätische, hartmäulige und zu kleine Pferde, so wie sogenannte Durchgänger, Krippenseker und Schläger können nicht angenommen werden.
- 2) Die Pferde werden von den zur Musterung derselben commandirten Herren Militair=Commissarien ausgewählt.
- 3) Nach erfolgter Auswahl werden diese Pferde von einer durch das landrätliche Amt ernannten Commission taxirt.
- 4) Für jedes Pferd, welches zur Uebung wirklich gestellt wird, erhält der Eigenthümer auf die Dauer der Uebungszeit einen täglichen Miethzins von  
Einem Thaler Zehn Silbergroschen.
- 5) Bei Rückgabe der Pferde, nach beendigter Uebung, findet eine abermalige Taxe derselben, durch die s. 3. genannte Commission statt, und der Eigenthümer erhält, wenn das Pferd eine Beschädigung oder Krankheit während der Uebungszeit erlitten hat, außer dem Miethzins so viel als Entschädigung, als der zwischen beiden Taxen stattfindende Unterschied beträgt, muß aber für die Kur selbst, und ohne Zuthun des Kreises, sorgen.
- 6) Fällt ein Pferd bei den Uebungen, so wird dem Eigenthümer der Taxwerth desselben bezahlt.
- 7) Wenn die Uebung ihren Anfang und resp. ihr Ende nimmt, wird den Pferdegestellern bei dem Musterungstermine bekannt gemacht werden.
- 8) Jeder Eigenthümer ist übrigens verbunden, das von ihm zu stellende Pferd mit einer Halfter versehen und mit vier Resteisen ohne Griffe gut beschlagen, auf die noch näher zu bestimmenden Sammelplätze ohne Entschädigung zu stellen und nach Beendigung der Uebungszeit von da wieder abzuholen.
- 9) Für den Tag, an welchem das Pferd der betr. Escadron übergeben wird, muß der Gesteller das nöthige Futter mit zur Stelle bringen, wofür keine Entschädigung gezahlt wird.
- 10) Eine Vergütung für die Vorstellung der Pferde kann ebenfalls nicht erfolgen.
- 11) Der s. 4. bestimmte Miethzins wird den Gestellern an einem bei Abgabe der Pferde zu bestimmenden Tage ohne allen Abzug gezahlt.
- 12) Sollten Landwehrreiter gesonnen seyn, ihre eigenen Pferde zu stellen, so müssen sie

dieselben wie jeder Andere der Commission zu dem bestimmten Musterungstermine mit vorstellen und gleichzeitig ein Zeugniß von ihrer Ortsbehörde darüber mitbringen:

„daß das gestellte Pferd wirklich ihr Eigenthum sey.“

In diesem Zeugnisse muß das Pferd auch, nach seiner Farbe und etwanigen Abzeichen beschrieben seyn.

Merseburg, den 5. Juli 1833.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

### Der Novembersturm.

(Beschluß.)

Zum dritten Male war der November-Mond erschienen; zum dritten Male wüthete der Sturm im Forste.

Gutmann war krank. Maria war — Mutter. Nahe der verhängnißvolle Augenblick.

Von keiner Einquartierung mehr belästigt, durch des Amtmanns Börse bis zum Ueberfluß mit Lebensmitteln versorgt; hatten die beiden Hüttenbewohner wieder die Zeit neun kommenden und neun scheidender Monate durchlebt.

Gutmann. Meine Tochter, was seufzest Du so schwer? Die Hand des uns unbekanntem Wohlthäters hat uns ja vor jedem Mangel sicher gestellt. Oder Maria, bist Du etwa krank?

Maria konnte nicht antworten — sie stieß einen Laut des Schmerzes aus, und — das Pfand der Verzweiflung, ein schreiendes Kind begrüßte die Welt.

Heiliger Gott! — O Anna! — Meine Ahnungen! — unglückliche Tochter! — stöhnte Gutmann, sank, von einem tödtlichen Schlagfluß berührt, auf seinem Lager zurück und — hatte vollbracht.

Die Hausthür stand offen. Mit eiligen Schritten und einem heitern Gesichte trat jetzt Steffen, der gutmüthige Nachbar, in die Stube.

Steffen. Seyd frohen Muths, liebe Maria, Euer Unglück hat sein Ziel erreicht. Mehr, als Ihr hoffen könnt, wird Euch das Glück im nächsten Augenblicke bieten! — Aber sucht alle Eure Fassung zusammen, damit die frohe Botschaft nicht durch zu große Ueberraschung störend auf Euch einwirkt.

Der Amtmann hat Euch schändlich betrogen. — Der Todtenschein war falsch! Karl — lebt.

So eben fehr ich aus der Stadt zurück; es war schon in der Abenddämmerung, als ich sie

verließ, und da hielt eine Compagnie Jäger ihren Einmarsch; der Officier, welcher sie commandirte, kam mir gleich so bekannt vor. — Drei Ordenskreuze schmückten seine Brust. — Jetzt commandirte er: „Halt! Gewehr ab!“

Seine Stimme gab mir sichere Bürgschaft, und wahrlich, ich hatte mich nicht getäuscht! Hört nur! Der Officier erkannte mich, schämte sich nicht meines schlechten Kittels — stürzte auf mich zu — schloß mich in seine Arme. — „Steffen!“ rief er, „mein guter Steffen!“ — O Gott! der namenlosen Freude! Denkt Euch, jener Officier war — Karl! Mit Löwenmuth hat er gefochten, hat sich den Heldenkranz errungen. Auch goldne Beute hat er gemacht; ist jetzt ein reicher Mann. Tausend Fragen richtete er an mich; ach! ich konnte vor Freude kaum antworten. „Lauf voraus!“ sagte er, „melde, was Du gesehen; ehe eine Stunde vergeht, bin ich Dir gefolgt, schließe Maria in meine Arme, drücke sie an mein treu bewahrtes Herz!“

Aber gute Maria, Ihr seyd ja so bleich! — Was fehlt Euch? — Gott im Himmel! was seh ich! — mir wird so unheimlich zu Muth! Sagt mir nichts! Ich muß Euch verlassen, werde Euch mein Weib zur Hülfe senden. —

Athemlos und von Entsetzen ergriffen, rannte Steffen zur Hütte hinaus.

Wieder knarrte die Thür, — es war der Amtmann. Mit entblößtem Haupte, das Haar struppig empor gewühlt, stürzte er heran. Er hatte die Cassengelder vergeudet, hatte das Vaterland verrathen, mit dem Feinde ein Complot gepflogen, war Hochverräter. Gensd'armen verfolgten ihn jetzt, sollten ihn gefesselt abführen. Durch die Hinterpforte des Amtmanns war er entwischt, hier bei Marien glaubte er einen sichern Schlupfwinkel zu finden.

Aber es schollen seine Adern vor Grauen, fieberhaft rieselte sein Blut, als er das Schreck-

liche sah. — Wahnsinn der Verzweiflung hatte das Herz des gefallen Mädchens umkrallt; sie hatte, Gott und die Welt vergessend — den Säugling ermordet.

— Da Teufel! hast Du Deine Beute! — schrie sie in wilder Raserei, und schleuderte dem Amtmann das blutende Kind ins Gesicht; dann ergriff sie noch einmal das befleckte Messer und — rausche nieder, Vorhang verhülle diese Scene.

Im nächsten Augenblicke lag Maria entseelt neben der Leiche des Kindes. — Der Amtmann entfloh. Die ganze Nacht hindurch wurde er von den Gensd'armen verfolgt, gesucht, doch nicht gefunden.

Am andern Tage wurde die unglückliche Doppel-Mörderin zu Grabe bestattet. Die ganze Dorfgemeinde folgte dem Sarge; der die entehrte Jungfrau mit ihrem Opfer umschloß. Gern gönnte ihr die Gemeinde ein Plätzchen auf dem heiligen Gottesacker. — Den Tag darauf wurde Gutmann in die Frieden bringende Gruft gesenkt.

Noch am frühen Morgen andern Tages spürte man nach dem Amtmann. Mit den Jagdhunden desselben durchstreiften die Bauern den Forst. Die Hunde sollten ihren Herrn ver-rathen, wenn er irgendwo in einem Schlupfwinkel verborgen. Plötzlich schlugen die Hunde an. Man folgte ihrem Gebell und fand den Amtmann an einer hohen Fichte erhenkt. Er selbst hatte das Urtheil der strafenden Gerechtigkeit an sich vollstreckt. Sein Leichnam wurde von Büttels Händen in eine Grube verscharrt, und auf diese ein Feldstein gewälzt, dem Wanderer zur Warnung.

Karl war noch in der Stunde der grausen That in das Amtsdorf zurückgekehrt. Er hatte gesehen, hatte dem unglücklichen Liebchen ver-ziehen; auf die entstellte Leiche waren seine Thränen gerollt. Dann eilte er vorwärts in den Kampf, suchte und fand den rettenden Engel — den Tod.

So oft ein Novembersturm die Bäume jenes Forstes durchbebt, beten des Dorfes Bewohner für Mariens Seelenheil.

Des Schicksals Sturm zerknickte die schöne Frühlingsblume und zerstäubte sie; Elisiums Westhauch, der Friede Gottes, möge ihre Seele mit Trost und Gnade umschweben.

Der Karthäuser. Der Abbé von Bateville, Bruder des bekannten spanischen Gesandten unter Ludwig XIV. am Hofe zu London, war in seiner Jugend Obrist in spanischen Kriegsdiensten und zeichnete sich durch muthige Thaten aus. Als er sich durch die Beförderung einiger anderen Officiere, die ihm an militairischem Werthe nicht gleich standen, beleidigt glaubte, verließ er die Armee und ward Karthäuser. Aber auch hier gefiel es ihm nicht lange; er machte heimliche Anstalten zur Flucht, und wußte sich Geld, weltliche Kleider, einen Degen und Pistolen zu verschaffen. Eines Abends wollte er sich durch den Klostergarten über die Mauer fortschleichen, als ihm der Pater Prior, der den Anschlag gemerkt haben mochte, plötzlich gegenüber stand. Bateville besann sich nicht lange, und erstach den Prior, ehe es zwischen ihnen zu einem Worte kam. Er floh aus dem Garten, fand ein bestelltes Pferd und ritt ohne Aufenthalt zehn Stunden lang fort. Hunger und Müdigkeit zwangen ihn, in einem einsam gelegenen Wirthshause einzukehren, wo er sogleich einen Braten und noch eine Speise, welches zusammen den ganzen Küchenvorrath des Hauses ausmachte, für sich in Beschlag nahm. Kaum hatte er angefangen zu essen, als ein Reisender in die Stube trat, welcher sich, da nichts Eßbares mehr zu finden war, mit der Hoffnung schmeichelte, Bateville würde ihm einen Theil der aufgetischten, ansehnlichen Mahlzeit zukommen lassen; allein der Karthäuser versicherte ohne Complimente, daß er allein kaum an zwei Schüsseln genug habe. Der Reisende war zudringlich und ergriff eine der Speisen. Man gerieth in Streit und Bateville schoß seinem ungebetenen Gaste eine Kugel durch den Kopf. Die andere Pistole legte er zwischen seine Schüsseln, und drohte Jedem den Tod, der ihn stören würde. Niemand störte ihn, er vollendete seine Mahlzeit und eilte fort. Nach mancherlei Schicksalen kam Bateville in die Türkei, und ward ein Muselman. In dem damaligen Kriege zwischen der Pforte und den Venetianern fand er bald Gelegenheit, seinen Muth und seine militairischen Kenntnisse geltend zu machen. Er ward mit einem Paschalik in Morea belohnt. Aber bald sehnte er sich nach seinem Vaterlande zurück, und fing deshalb geheime Verständnisse mit den Venetianern an, welche ihm die Abs-

lution von seiner Apostasie, die Secularisation und eine ansehnliche Kirchenpründe in der Franche-Comté, zuwege brachten, wogegen ihnen der Pascha-Erfarhäuser einige Städte seines Gebietes in die Hände spielte. Er kam glücklich in seine Provinz und machte sich in dem Kriege, den Ludwig XIV. dort führte, um Frankreich sehr verdient. Der König wollte ihn mit dem Erzbisthume Besançon, welches erledigt war, belehnen; aber der römische Hof wollte keinen Apostaten, Renegaten, Mörder &c. als Erzbischof anerkennen; Bateville mußte sich daher mit dem Besitze zweier guten Abteien und mit dem Posten eines Domdechanten von Besançon begnügen, wo er bis 1710 in Pracht und Ansehen gelebt, ein Alter von 90 Jahren erreicht und oft seine ehemaligen Karthäuserbrüder besucht hat.

Soll man frühzeitig heirathen oder nicht? Für eine gute verträgliche Ehe ist das frühzeitige Heirathen vorzüglich zuträglich. So lange man jung ist, ist der Geist und das Gemüth biegsam und zwei junge Ehegatten fügen sich bald an einander und leben zufrieden. Sie gewöhnen sich an einander und machen in Kurzem ein Herz und eine Seele aus. Frühzeitige Ehen, sagt der berühmte Franklin in seinem goldenen S ch a k k ä s t l e i n, haben die meiste Anlage, gute Ehen zu werden. Die Gemüthsart und die Gewohnheiten junger Leute sind noch nicht so steif und ungeschmeidig, als sie in spätern Jahren nothwendig werden. Sie bilden sich leichter nach einander und damit fällt manche Veranlassung zur Unzufriedenheit weg. Frühe Ehen führen junge Leute zu einer regelmäßigen und nützlichen Lebensweise und so werden manche Verbindungen verhütet, die der Gesundheit und dem guten Rufe, oder beiden zugleich schädlich werden können. Mit spätern Ehen ist auch der Nachtheil verbunden, daß die Eltern keine gleiche Hoffnung haben, ihre Kinder groß zu ziehen. Ein spanisches Sprichwort sagt: „späte Kinder sind frühe Waisen.“

Ein sehr reicher Goldarbeiter von Rio Janeiro hatte unter seinen Sklaven einen von der Küste von Mosambique, auf dem er täglich die Stärke seines Arms zu erproben pflegte. Die Schläge und Entbehrungen hatten den Unglück-

lichen so blödsinnig gemacht, daß er täglich die Geduld hatte, seinem Herrn die linke Hand zu reichen, welche dieser in einen Schraubstock einzupressen pflegte, während er ihm mit einer großen Feile die Finger nach und nach verkürzte. Die Finger waren schon ganz verschwunden, als ihn sein Herr wieder rufen läßt und ihm gebietet, die rechte Hand darzureichen. Die Wuth bemächtigte sich des Schwarzen, er bewaffnet sich mit der Feile, die ihn auf eine so schreckliche Weise verstümmelt hatte, schlägt seinen Herrn damit mehrere Male mit so großer Heftigkeit an den Kopf, daß dieser leblos zu Boden sinkt. Schnell eilt nun der Sklave nach St. Christoph (dem Königl. Palast), wo sein Geschrei zu dem Könige dringt. Der Monarch gebietet, daß man den Sklaven einführe, welcher augenblicklich vor ihm auf die Knie sinkt und ihm sagt, daß er einen Mord begangen habe. — „Unseliger,“ rief der König! „Was hat dich zu diesem Verbrechen verleitet?“ — Die Rache, antwortete der Sklave. „Was hatte man dir gethan?“ — Die Hand verstümmelt. — „Was hattest du begangen?“ Ich weiß nicht. — „Man rufe die Zeugen herbei und sorge für diesen Mann.“ (Die Schwarzen sind Menschen in den Augen dieses Königs.) Die Zeugen kommen und versichern, der Schwarze sey unschuldig. — „Du bist frei,“ sagte zu ihm der König; „diese zwei Sklaven deines Herrn sind jetzt die deinigen und ich schenke dir einen Theil seines Reichthums, damit du im Stande bist, ordentlich zu leben. Denke an deine Leiden und die Strafe deines Herrn! Gehe!“

„Wie gehts?“ — fragte ich einst meinen Nachbar. „Nicht gut,“ versetzte er, „es sind mir zu wenig Leute gram.“ Stutzt man über diese Antwort, so wisset, daß sie gleichwohl vernünftig ist; denn, wo wenig Glück zu finden ist, sind da wohl Neider!?

Man soll niemals die Leute nach ihrem Benehmen gegen Höhere, sondern allemal nach dem gegen Niedere beurtheilen. Denn gegen Höhere ist auch der hochmüthige und arrogante Mensch kriechend und demüthig.

Parabel. Die Schlange ward einst befragt: Welchen Vortheil hast du denn davon,

andere Wesen ihres Lebens zu berauben? Der Löwe zerreißt und verzehrt seine Beute; der Wolf erwürgt und verschlingt sie; andere wilde Thiere morden, um ihren Heißhunger zu stillen; du allein schlachtest dein unschuldiges Opfer und gießest tödliches Gift in seine Adern, ohne andern Genuß, als die fürchterliche Lust an Zerstörung. — „Und warum,“ entgegnete die Schlange, „fragt ihr mich?“ — Fragt lieber den Verläumder! „Welches Vergnügen hat Er denn, sein Gift zu verbreiten und diejenigen tödlich zu verwunden, welche ihm niemals ein Leid zugefügt haben? Auch tödte ich nur diejenigen, welche mir nahe sind, Er aber mordet auch in der Ferne.“ —

X....x.

## Lied der Berliner Höckerinnen.

1.  
Mir kummert jar nischt in de Welt,  
Ich dhue mir nich irämen:  
Wem meine Waare nich jefällt,  
Der kann sich andre nehmen.  
Man immer ran, Herr Musketier!  
Recht saftge Perjamotten hier!  
Wat secht er? Sind nich scheene?  
Mach er sich nich jemene!

2.  
Madammen keene Aepfel heit?  
Sechs Groschen man de Meße.  
Ich jlobe sie is nich jescheidt;  
Wat hör ich da? wat redt se?  
Drei Silbergroschen biert se mir;  
Na, Schönste pack se sich von hier  
Mit ihren Hut und Freese,  
Ich wünsch ihr jute Reese!

3.  
Wat steht ihr den un knutt hier zu,  
Weg von de Meppels, Feeren!  
Hier bester Herr, nach ihren Ju,  
Ganz reife Stachelbeeren.  
Nah jeh' er man, er hat keen Feld,  
Ich hör, wie em der Magen bellt;  
Er macht sich ja jemeene,  
Fress er doch Kieselsteene!

4.  
Wie ist, Herr Kriegsgrath? Komm'n Se her  
Un rühr'n Se mal den Daumen!  
Wat wünschen Sie'n, Herr Sekreter?  
Recht scheene blaue Pflaumen!  
Na, soll ich messen, bester Mann?  
Man immer rann, man immer rann!  
Na, womit kann ich dienen?  
Recht saftje Appelfinen!

5.  
So handl' ich un verdiene Feld,  
Un dhue mir nich irämen;

Wem meine Waare nich jefällt,  
Der kann sich andre nehmen.  
Am Tage ruf ich Käufer rann,  
Det Abends keil ich meinen Mann,  
An Sonntag's beest et: schnüren,  
Nach Moabit kutschiren!

## DreißyIbige Charade.

Jüngst war ich, leider Gottes! zur Ersten gebeten.  
Da konnt' man vor Herren und Damen kaum treten.  
Und obgleich weder Geist noch Leben darin,  
Doch huldigte alles der Zauberin,  
Die, eh' sie die Weihe der Kraft empfing,  
In den Letzten durch Feuer und Wasser ging.  
Von Hoheit und Prunk erglänzte der Saal;  
Doch war mir die ganze Geschichte fatal.  
Und weil ich mir das auch bald merken ließ,  
Man höh'nisch einander in die Ohren blies;  
Wer wie ich hier wollte das Ganze seyn,  
Thät besser, er sprach lieber gar nicht ein.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Hosenbandorden.

## Bekanntmachungen.

(530) Verpachtung. Folgende unter dem neuen Rathhause befindliche Locale:

- a) das vormalige Accis-Local;
- b) die zeitherige Brodbänke und
- c) der Laden, den der Schnitt Händler Herr Müller im Pacht hat,

werden zu Michaelis d. J. pachtlos und sollen mit Vorbehalt der Auswahl, Montag, den 15. Juli 1833, Vormittags 11 Uhr, vor uns anderweit öffentlich auf drei Jahre verpachtet werden.

Merseburg, den 29. Juni 1833.

Der Magistrat.

(397) Subhastations-Patent. Das den Möbius- und resp. Großeschen Erben gemeinschaftlich zugehörige, in Göhlisch gelegene Nachbargut, bestehend aus dem sub Nr. 8. gelegenen Hause, Hofe, Scheune, Ställen, Garten, Gemeinderechte und einem pertinenzialiter dazu gehörigen, in Göhlischer Flur gelegenen Viertellandes Felde, welche Grundstücke auf 1254 Thlr. 1 Sgr. 8. Pf. gerichtlich gewürdigt sind, sollen auf Antrag der Besitzer Erbtheilungs halber zum freiwilligen Verkauf gestellt werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf

den 29. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in dem zu subhastirenden Hause in Göhlisch  
anberaumt, und laden zu demselben zahlungs-  
fähige Kauflustige unter dem Bemerkten vor,  
daß die Lare bei uns eingesehen werden kann.

Merseburg, den 6. April 1833.  
Die Dom=Probstei=Gerichte das.  
W i l k e.

(538) Verkauf eines Bauernguts.  
Familienvhältnisse wegen soll

den 29. Juli 1833,  
Nachmittags um 3 Uhr,  
das Johann Gottfried Schunkesche Bauerngut  
zu Zösch, bestehend in

- 1) einem Wohnhause, Scheune, Ställen, Gar-  
ten nebst Gemeinderechten und Theilen;
- 2) Fünf Viertellandes Feld und
- 3)  $\frac{1}{2}$  Acker 38 Ruthen einschürige Wiesen,  
in der Schunkeschen Wohnung daselbst öffent-  
lich an den Meistbietenden verkauft werden.  
Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden  
daher zu dem angeetzten Termine eingeladen,  
mit dem Bemerkten, daß die nähern Verkaufs-  
bedingungen in dem Termine bekannt gemacht  
werden sollen.

Merseburg, den 29. Juni 1833.  
Bohdorf.

(544) Verkauf. Es sollen von dem  
unmündigen Veier, auf den 15. Juli, Nach-  
mittags 3 Uhr, 6 $\frac{1}{2}$  Gehen frühzeitige Kartof-  
feln in zwei Abtheilungen in hiesigem Waisen-  
hausgarten an Ort und Stelle gegen gleich  
baare Bezahlung an den Meistbietenden über-  
lassen werden; desgleichen etwas reifer Rübsen.

Merseburg, den 7. Juli 1833.  
Der Vormund Hofmann.

(551) Verkauf. Es soll die diesjährige  
Ernte auf dem Stiel, wie auch sämtliches  
Gras auf den Wiesen, vom vormals Dymen-  
schen Gute zu Wallendorf, gegen gleich baare  
Bezahlung, verkauft werden; es ist daher ein  
Termin auf den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Ottenschen Gasthose zu Wallendorf an-  
beraumt.

Radewell, den 8. Juli 1833.  
Christian Baufeld.  
Rosine geschiedene Dymen.

(540) Verkauf. Bei Friedrich Blanke  
in Kreipau liegt  $\frac{1}{2}$  Centner gutgehaltener Busch-  
hopfen billig zum Verkauf.

(519) Graswuchs=Versteigerung  
in Merseburg. Sonnabends,  
den 13. Juli 1833,

Vormittags 9 Uhr,  
soll die auf dem Halme stehende Grasnutzung  
auf den zur Besitz=Administration gehörigen,  
auf dem Werder gelegenen Brachwiesen, in  
kleinen Abtheilungen, an Ort und Stelle, an  
den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung  
versteigert werden.

Gradiß, den 22. Juni 1833.

Im Auftrage des Königl. Landstallmeisters  
von Thielau:  
der Königl. Besitz=Kendant  
Beyer.

(546) Handlungs=Anzeige. Beste,  
neue Heringe sind angekommen und werden bil-  
ligst verkauft bei

C. W. Klingebell.  
Merseburg, den 7. Juni 1833.

(554) Auszuleihen. Gegen Michael  
dieses Jahres werden von dem Unterzeichneten  
1200 Thlr. in einzelnen Posten gegen hypothe-  
tarische Sicherheit ausgeliehen.

Merseburg, den 7. Juli 1833.  
Der Magistrats=Assessor  
Conradi.

(541) Logis=Vermiethung. In der  
Vorstadt Neumarkt Nr. 70. sind zwei Logis  
mit Zubehör an stille Familien sogleich zu  
vermiethen.

Merseburg, den 7. Juli 1833.

(542) Logis=Vermiethung. Ein  
Logis in meinem Hause in der Vorstadt Alten-  
burg, bestehend aus drei Stuben, drei Kam-  
mern, einer Küche und Torfstall, ist von Mi-  
chaelis dieses Jahres an zu vermieten.

Merseburg, den 6. Juli 1833.  
Karlslein.

(548) Logis=Vermiethung. In der  
Oberburgstraße Nr. 11. sind einige Stuben  
mit allem Zubehör, an Familie, oder einzeln

ne Herren, auf Verlangen auch mit Meubles, von jetzt an zu vermietthen.

Merseburg, den 7. Juli 1833.

(553) Vermietbung. Eine am Gottshardtsteiche belegene Scheune ist sofort zu vermietthen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Posamentirer Köpfe in der Burgstraße.

Merseburg, den 4. Juli 1833.

(539) Bekanntmachung. Den Herren Deconomen zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, anderweit gefundener Beschäftigung wegen, die Bewachung der Feldfrüchte in hiesiger Stadtflur, in diesem Jahre nicht wieder übernehmen kann.

Merseburg, den 6. Juli 1833.

Dreihaupt.

(547) Empfehlung. Unterzeichnete, welche im Kapauen junger Hähne sehr erfahren ist, empfiehlt sich hierdurch einem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen, sowohl für Stadt und Land, ganz ergebenst.

Merseburg, den 8. Juli 1833.

Wittwe M ö h r m a n n,  
wohnhaft bei dem Fleischerstr. Beyer  
in der Vorstadt Altenburg Nr. 8.

(549) Gesucht. Es wird ein junger unverheiratheter Mann gesucht, welcher mit Pferd und Wagen umzugehen weiß, auch zu andern häuslichen Dienstverrichtungen geschickt ist, und wo möglich entweder einige Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt oder im Schreiben nicht unerfahren ist, und dies durch gehörige Atteste nachweisen kann. Das Nähere ist in der Expedition dieser Blätter zu erfahren.

(552) Concert-Anzeige. Nächsten Freitag, als den 12. Juli, soll das vierte Concert im Schloßgarten gehalten werden, welches um 6 Uhr Abends seinen Anfang nimmt; zur Bequemlichkeit der Theilnehmer wird auch die Thüre am Salon geöffnet seyn, jedoch ist an diesem Tage von Nachmittags 4 Uhr an der Garten nur für diejenigen geöffnet, welche an dem Concert Theil nehmen; es zeigt dieses ergebenst an

der Stadtmusikus Braun  
zu Merseburg.

(550) Concert-Anzeige. Mittwoch, als heute Abend, Concert und Sonntag von 5 bis  $\frac{1}{2}$  7 Uhr Morgen-Musik in meinem Garten zu Neuschau. Hierzu ladet ergebenst ein

Carl Pohle.

(545) Theater in Rauchstädt.  
Mittwoch, den 10. Juli 1833:

Der Wittwer.

Lustspiel in 1 Act, von Deinhardstein.

Hierauf:

Zu früh und zu spät,  
oder:

Die Reise-Fatalitäten.

Posse in 2 Acten, von Louis Angely.

Sonabend, den 13. Juli 1833:

Fra Diavolo,

oder:

Das Gasthaus zu Terracina.

Große Oper in 3 Acten, Musik von Auber.

Sonntag, den 14. Juli 1833:

Die Räuber.

Trauerspiel in 5 Acten, von Schiller.

Julius Miller.

(543) Einladung. Den 14. Juli dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, soll das privilegirte große Vogelschießen in hiesigem Bürgergarten seinen Anfang nehmen, und wird folgende Tage von Nachmittags 2 Uhr an fortgesetzt, so wie das gewöhnliche Probeshießen auf Stern und Scheibe den 12. Juli statt findet. Wir laden hierzu alle Schießlustige und Freunde geselligen Vergnügens von nah und fern zu diesem Volksfeste mit dem Bemerken ergebenst ein, daß durch Vergrößerung und zweckmäßige Einrichtung des neuen Schießlocals, für alle Bequemlichkeiten der uns beehrenden resp. Theilnehmer bestens gesorgt ist. Die Königs-mahlzeit findet wie gewöhnlich Donnerstags Abend, als den 18. Juli statt, auch wird jeden Abend portionsweise gespeist, Herr Caffetier Beyer, als Besitzer des Grundstücks, wird übriggens sowohl durch prompte Bedienung und Lieferung guter Speisen und Weine, so wie auch

anderer Getränke, alles aufbieten, um die Zufriedenheit sämtlicher werthen Anwesenden zu erhalten.

Merseburg, den 5. Juli 1833.  
Die Vorsteher der privilegierten Botschaftsgesellschaften-Gesellschaft.

Sonntag, den 14. Juli, predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Eylau;  
Nachm. Hr. Cand. Wislicenus.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diac. D. Köhler.  
Neumarktskirche: Hr. Cand. Markendorf.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)  
Dom. Geboren: dem Reg. Canzlei-Inspector Franke ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Berger ein Sohn; dem Riemermstr. Wengler eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schneidergesell Schwarze mit Jgfr. J. A. D. Zeuermann von Ulrichshalben; der Strumpfwirkerstr. Lendrich mit Jgfr. C. D. A. Hefelbarth von Rosleben. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Schneidermstr. Schäfer, 54 J. alt; die einzige Tochter des Schuhmachermstr. Werner, im 2ten Jahre.

Neumarkt. Getrauet: Joh. Friedr. Rudolph mit Wilh. Breiter von hier.

Altenburg. Geboren: dem Zimmermann Jörn ein Sohn; dem Zimmermann Heine eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Wegner eine Tochter; dem Einwohner Storke ein Sohn. — Gestorben: der Sohn des Zimmermanns Jörn, 12 Stunden alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rauchstädt.)

Geboren: dem Schneidermstr. Fleischer eine Tochter; dem Färber Störmer eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Ludwig ein Sohn; dem Schlossermstr. Niegelmann eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Bürger u. Einw. Neubauer mit Joh. Hof. Veier von hier. — Gestorben: der Bürger u. Einw. Veier, im 65ten Jahre; der zweite Sohn des Sattlermstr. Schaum, im 4ten Jahre; die nachgelassene Wittve des Justiz-Commiss. u. Ger. Verw. Nothe, im 67ten Jahre.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rügen.)

Geboren: dem Hauptzollamtsdiener Nothmund ein Sohn; dem Huf- und Waffenschmiedemstr. Neumeister eine Tochter; dem Postillon Engel ein Sohn; dem Windmüllermstr. Tollenz eine Tochter (todtgeb.); dem Stadtmusikus Ertel ein Sohn; dem Einwohner Schneider ein Sohn; dem Handarb. Keller eine Tochter; dem Einw. Krause ein Sohn; dem Ger. Amts-Actuar Graff eine Tochter; dem Handarb. Klee eine Tochter; dem Schneidermstr. Kästner ein Sohn. — Gestorben: der Chi-

rurgus Weber, 71 J. 11 M. alt; die Tochter des Weißbäckermstr. Otto, 2 J. alt; der Sohn des Briefträgers Kuhfs, 6 W. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schaafstädt.)

Geboren: dem Handarb. Löpfer ein Sohn; dem Fleischerstr. Strig ein Sohn; dem Amtsboten Schulze eine Tochter. — Getrauet: der Schneidermstr. Weißleder von Merseburg mit J. C. Jüdecke von hier. — Gestorben: der gewes. Trompeter beim 4. Dragoner-Regiment, Kuppe, 86 J. alt; der Leinwebermstr. Werner, 55 J. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem K. Ger. Amts-Act. Hübler eine Tochter; dem Einw. Rosche ein Sohn; dem Hausbes. Uffelt eine Tochter; dem Mühlenarbeiter Güttner eine Tochter; dem Schlosser Schmidt jun. ein Sohn. — Getrauet: der Fleischhauermeister Mähler sen. mit M. S. Gründling von Wehlitz. — Gestorben: die Ehefrau des Sattlermstr. Wenzel sen., 64½ J. alt; der Sohn des Einw. Knorr, 5 Jahre alt; der Sohn des Zimmergesellen Wagner, 3 J. 9 M. alt; die Zwillingstochter des Schuhmachermstr. Weide, 2 W. 4 T. alt; der Einw. Künze, 76 J. alt; der Obermstr. der Schuhmacherringung, Poppe, 56 J. 2 M. alt; die Wittve Hall, 56 J. alt; ein unehel. Sohn, 8 W. alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Die Kauf. Schmidt u. Gottschald v. Magdeburg, Rittmeister v. Grozki v. Frankfurt a. M., Probst Neul v. Schönrode, Hauptmann a. D. Eggert v. Rothenburg; i m g. Ar m; Dec. Bernicke v. Mattstädt, Maler Daumbach v. Feilhe, Buchdruckereibesitzer Schmidt v. Querfurt; i m g. H a h n; die Handelsl. Nizette u. Coutade v. Aachen, Häger v. Leinesfeld, Wagner v. Bennedenstein, Schreiber v. Hassrode, Schmidt v. Neustadt, Dec. Verwalter Pötschmann v. Naumburg, pract. Jurist Pillwitz v. Leipzig, Russl. Urbach v. Hundeshagen; i m H i r s c h; Musikus Anton v. Bernrode, Dec. Hünninger v. Grabsdorf, Kfm. Busch v. Leipzig, Rittergutsbes. Högel v. Köpfern, Kleidermacher Thiel v. Magdeburg, Reisediener Schuhl v. Lehenstein; i m L ö w e n; Justiz-Commiss. D. Braun v. Zeitz, Buchhändler Wild v. Naumburg, Königl. Schwed. Hoffsecret. Sillström v. Mannheim, Dec. Commiss. Nahn v. Wittenberg, Kammerherr v. Leufhardt v. Frankenhausen, die Kauf. Fütterer v. Bleicherode, Fabricius, Braune, Groff und Müdiger v. Naadeburg, de Castro v. Altona, Stockmann v. Markheidesfeld, Beer v. Würzburg, Wallot v. Oppenheim u. Löwe v. Schweinfurt; i n d. g. S o n n e; Handelsjude Siberis v. Grochow, Amtsverw. Betsch v. Buchholz; i m S t e r n.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	18	9
Roggen	1	6	3	bis	1	10	—
Gerste	—	26	3	bis	1	1	3
Hafer	—	25	—	bis	—	27	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.